

Teltower Kreisblatt.

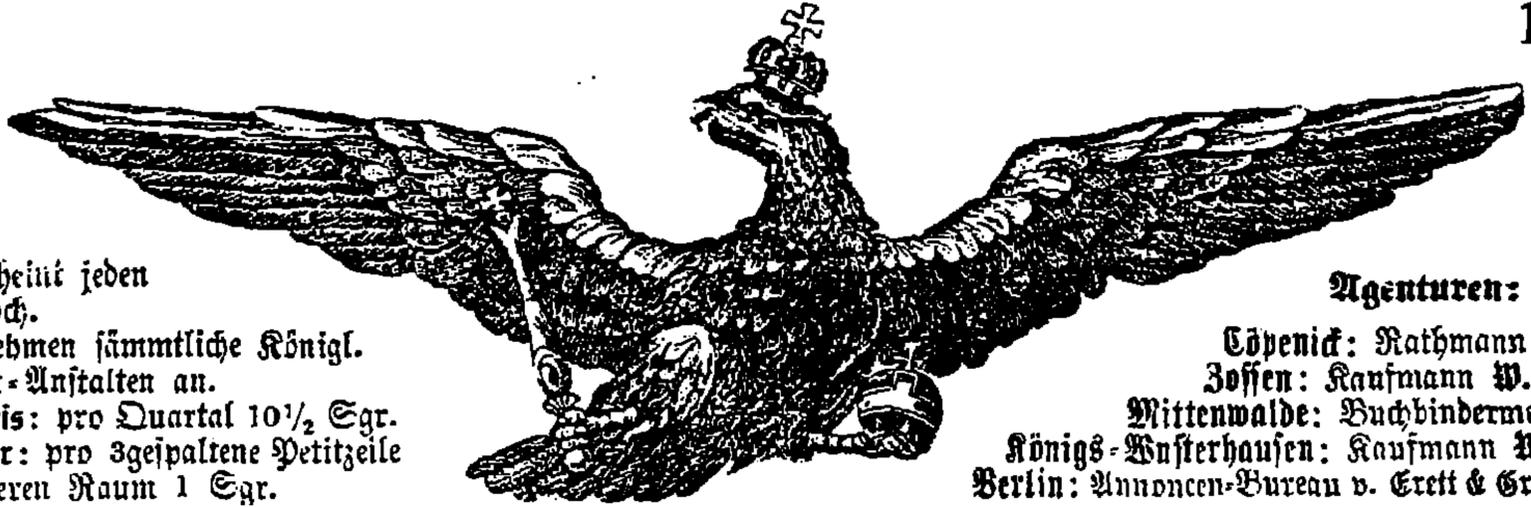
№ 2.

12. Jahrg.

Das Blatt erscheint jeden
Mittwoch.

Bestellungen nehmen sämtliche Königl.
Post-Anstalten an.

Abonnementspreis: pro Quartal 10½ Egr.
Insertionsgebühr: pro 3gespaltene Petitzeile
oder deren Raum 1 Egr.



Agenturen:

Cöpenick: Rathmann Liese.

Sossen: Kaufmann W. Müller.

Mittenwalde: Buchbindermeister Schäfer.

Königs-Wusterhausen: Kaufmann Waldemar Happe.

Berlin: Annoncen-Bureau v. Erett & Große, Hofstr. 1a.

A m t l i c h e s.

Nach dem Gesetze vom 15. Oktober 1866 soll zur Berathung der Verfassung und der Einrichtungen des norddeutschen Bundes ein Reichstag gewählt werden. In Ausführung dieses Gesetzes ist durch Rescript des Herrn Ministers des Innern Excellenz vom 28. Dezember prät. angeordnet, daß unverzüglich die Vorbereitungen für die Wahlen zum Reichstage des norddeutschen Bundes getroffen werden sollen. Zu diesem Behufe sind zunächst die Wählerlisten aufzustellen. Diese Listen sind für die Dorfgemeinden von den Ortsvorständen, für die selbstständigen Gutsbezirke von den Inhabern derselben doppelt anzufertigen.

Es wird dazu den Ortsvorständen und Inhabern selbstständiger Gutsbezirke das Wahl-Gesetz vom 15. Oktober 1866 mit dem dazu erlassenen Reglement vom 30. Dezember 1866 nebst drei Anlagen zugehen. Ich fordere daher die Ortsvorstände resp. Inhaber selbstständiger Gutsbezirke auf, **mit** der nach §. 1. des qu. Reglements erforderlichen **Aufstellung der Wähler-Liste in zwei Exemplaren sofort vorzugehen.** Formulare zur Benutzung werden dem Reglement beigelegt. Für die Aufstellung der Liste giebt das Reglement genauen Anhalt. Dasselbe weicht wesentlich von dem zur Aufstellung der Urwähler-Liste zu den Wahlen für das Abgeordneten-Haus ab und darf damit nicht verwechselt werden. Insbesondere ist dabei hervorzuheben:

1) daß — conf. §. 2. des Wahl-Gesetzes vom 15. Oktober 1866 — jeder unbescholtene Staatsbürger eines der zum Bunde zusammentretenden **deutschen** Staaten (also nicht bloß Preußen) in die Wählerliste aufzunehmen sind.

Dem deutschen Staaten-Bunde gehören alle deutsche Staaten an mit Ausnahme von Oesterreich, Bayern, Württemberg, Baden Hessen-Darmstadt, Luxemburg und Lichtenstein. — Angehörige dieser Staaten sind demnach nicht aufzunehmen.

2) Daß um zur Ausübung des Wahlrechts zugelassen zu werden, ein Lebensalter von **25 Jahren** (nicht 24) erforderlich ist.

3) Daß a) Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen, b) Personen, über deren Vermögen Conkurs oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet ist, c) Personen, welche eine Armen-Unterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen oder im verflossenen Jahre bezogen haben, d) Personen, denen durch rechtskräftiges Erkenntniß der Vollgenuß des staatsbürgerlichen Rechtes entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind, von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen sind.

4) Daß die Berechtigung zur Wahl nicht, wie früher, davon abhängig ist, daß Jemand in der Gemeinde seit einer bestimmten Zeit seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, sondern daß es genügt, wenn er überhaupt zur Zeit der Aufnahme der Liste in der Gemeinde **wohnt.**

5) Daß in die Liste, welche wie bereits vorgedacht **doppelt** aufzustellen, die Wähler in alphabetischer Ordnung aufzuführen die dazu nöthigen Nachrichten von Haus zu Haus zu sammeln sind. Ich verweise auf das dem Reglement beigelegte Muster A.

6) Daß die so gefertigte Liste acht Tage lang zu Jedermanns Einsicht auszulegen ist. Bis zum 15. Januar er. muß die Wähler-Liste aufgestellt sein.

Vom **15. Januar** c. ab ist das Haupt-Exemplar der Wählerliste 8 Tage lang also bis 22. Januar einschließlich auf dem Schulzenamte resp. dem Dominio zu Jedermanns Einsicht auszulegen. Die Auslegung muß vorher in ortsüblicher Weise zur Kenntniß der Orts-Einwohner gebracht werden.

Sollten gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Wählerliste Einwendungen erhoben werden, so bleibt nach §. 3. des Reglements resp. §. 10. des Gesetzes zu verfahren.

Am 22. Tage nach der Auslegung, also am 5. Februar, ist die Liste in beiden Exemplaren gemäß §. 4. des Reglements abzuschließen resp. zu bescheinigen. Das bei den Anlagen befindliche Muster A. ist mit einem Schema zur Bescheinigung für jede der beiden Listen versehen und als Anhalt zu nehmen.

Die Bekanntmachung der Wahl-Bezirke, der Wahl-Vorsteher, und der Wahl-Localen durch das Kreisblatt bleibt vorbehalten.

Das Wahlgesetz mit Reglement sowie die Anlagen zu demselben sind sorgfältig aufzubewahren weil sie dem seiner Zeit bekannt zu machenden Wahl-Vorsteher zur weiteren Benutzung übergeben werden müssen.

Teltow, den 5. Januar 1867

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Der Dienstknecht Johann Sang aus Wuhmed bei Lübben hat sich auf das Jahr 1867 bei dem Herrn Rittergutsbesitzer Steffed in Klein-Kienitz vermiethet und Miethsgeld in Empfang genommen, er ist aber nicht zugezogen und sein Aufenthalt unbekannt. Wie verlautet, soll sich der r. Sang auch noch anderweit vermiethet haben. Indem ich auf denselben hiermit aufmerksam mache, fordere ich die Ortsvorstände und die Gensdarmen im Kreise auf, mir sofort Anzeige zu machen, wenn der r. Sang ermittelt werden sollte.

Teltow, den 4. Januar 1867.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Die neuerdings mehrfach gemachte Wahrnehmung, daß Schulzen sich zur Ausstellung von Führungs-Attesten ermächtigt erachtet haben, veranlaßt mich, wiederholentlich darauf aufmerksam zu machen, daß Orts-Schulzen zur Ausfertigung derartiger Atteste nicht, sondern nur befugt sind, Bescheinigungen über die Führung zum Ausweise bei der Ortspolizei-Behörde zu ertheilen und daß in diesen Bescheinigungen der Zweck der Ertheilung: „zum Ausweise bei der Ortspolizei-Behörde“ ausdrücklich angegeben sein muß.

Teltow, den 29. Dezember 1866.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Der Kaufmann Siegmund Levin, in Firma Heinrich Levin Söhne, zu Berlin ist von der Peruanischen Regierung zum Consul daselbst ernannt und ihm das Exequatur dazu ertheilt worden, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Teltow, den 3. Januar 1867.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Bekanntmachung.

An der verhehlchten ehemaligen Kasernenwärter Radeboldt, zuletzt Berlin Johanniterstraße Nr. 10. wohnhaft, soll eine rechtskräftige Polizeistrafe von 20 Sgr. eventl. 1 Tag Gefängniß vollstreckt werden. Es wird um Angabe des zur Zeit hier unbekanntes Aufenthaltsortes der r. Radeboldt ersucht.

Berlin, den 27. Dezember 1866.

Königliches Domainen-Polizei-Amt Mühlenthor.

Polizei-Verordnung für Alt- und Neu-Bliesen bei Cöpenick.

Auf Grund des §. 11. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordnet das unterzeichnete Amt hiermit für den Gemeindebezirk von Alt- und Neu-Bliesen:

Wer einem Gefinde, welches seine Herrschaft widerrechtlich verlassen hat, zu einer Zeit, wo die Herrschaft noch Anspruch auf die Fortsetzung des Dienstes hat, Unterkommen oder Arbeit giebt, wird mit 1 bis 3 Thlr. Geldbuße bestraft.

Berlin, den 14. Dezember 1866.

Königliches Domainen-Polizei-Amt Mühlenthor.

Öffentliche Anzeigen

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königl. Regierung hier selbst wird das unterzeichnete Haupt-Amt in seinem Geschäftslocale die auf der Berlin-Potsdamer Kunststraße belegene Schauffeegeld-Schekstelle zu Steglitz **Dienstag d. 22. Januar 1867. B.-M. 10 Uhr** mit Vorbehalt des höheren Zuschlages zum 1. April l. J. in Pacht ausbieten. Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 443 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei uns zur Sicherung ihres Gebotes niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind von heute ab während der Dienststunden in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 17. December 1866.
Königliches Haupt-Steuer-Amt.

?? Wo kauft man billig ??

Spazierstöcke, echte Meerschamspitzen unter Garantie, gute Hauspfeifen, Jagd- und Reispfeifen, Dosen u. s. w. bei

J. Neumann,

Kunstdrechsler,

Mauerstraße 94., Ecke der Friedrichs-Straße in Berlin.

In der Wassermühle zu Klein-Machnow ist von jezt ab Weizen- und Roggenmehl und Mele in allen Quantitäten zu verkaufen.

Die heftigsten Zahnschmerzen beseitigen augenblickl. unfehlbar die berühmten

Tooth-Ache-Drops.



Verkauf in Originalgläsern à 5 Sgr. in Teltow bei **Wilh. Secht.**

Gegen Husten und Heiserkeit, Rauheit im Halte, Verschleimung u. s. w. giebt es nichts Besseres als die

Stollwerck'schen Brust-Bonbons.

Man findet selbe in Original-Packeten à 4 Sgr. in Teltow beim Apoth. H. Schulze und in Zossen beim Kaufmann Louis Habling.

Gasthof

zum braunen Roß

Berlin, 77. Dresdnerstraße 77.

(nahe der Roßstraße.)

Bürgerliche Preise. C. Kölle.

Mein Lager importirter Havana-, Hamburger u. Bremer

Cigarren

ist stets auf das Vollständigste assortirt und

kann ich dasselbe zu Einkäufen bestens empfehlen. — Für Restaurateure und Wiederverkäufer halte stets ein vollständiges Sortiment zu Engros-Preisen vorrätig. $\frac{1}{10}$ Probestücken werden wenn die geehrten Besteller unbekannt sind, gegen Einsendung des Betrages oder Nachnahme sofort versandt.

J. C. Reuter in Berlin,
Leipziger Straße 135, nahe dem Potsdamer Thore.

Augenkranken!

Das mit allerhöchster Concession beliebene Weltberühmte wirklich ächte

Dr. White's Augenwasser

wird à Flacon 10 Sgr. immer frisch versandt durch den alleinigen Fabrikant **Fraug. Ehrhardt** in Großbreitenbach in Thüringen und habe ich die Expedition dieses Blattes ermächtigt, Aufträge für mich anzunehmen.

Tausende von Lob erhebenden Briefen und Attesten aus allen Gegenden der Welt sprechen über den außerordentlich glücklichen Erfolg.

Schieferliste, starke graue, 100 St. $2\frac{1}{2}$ Sgr., bunte 3 Sgr., Wiederverkäufer billiger. **W. Müller** in Zossen.

10,000 Thaler sind zur Unterstützung deutscher Krieger oder deren Hinterbliebenen von dem Erlöse ausgezahlt.

Einlage Thlr. 1. Pr. Ort. Hauptgewinn event. fl. 300,000.

Große Verloosung von Pferden, Wagen, Kapitalien u. Grundbesitz.

Der Verwaltungsrath des Schwefelbades Fiestel bei Pr. Minden bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß daß das reizende Bad Fiestel mit einem Flächenraum von circa 15 Morgen Gartenlandes auf dem Wege der öffentlichen Ausloosung veräußert werden soll. -- Außer obigem Gewinn als Hauptgewinn kommen noch eine große Anzahl der schönsten Pferde, Equipagen, Silberwaaren & Staats-Prämien-Loose mit Treffern von:

fl. 300,000, 250,000, 200,000, 150,000, 50,000, 46,000, 43,000, 40,000, 35,000, 30,000 u. u. zur Verloosung.

Die Betheiligung an diesem interessanten Unternehmen ist Jedermann gestattet und wurden zu diesem Zwecke Loose à 1 Thlr. ausgegeben.

Sämmtliche Gewinne müssen in der am 31. Januar 1867 öffentlich vor Notar und Zeugen stattfindenden einzigen Ziehung gewonnen werden und kostet

Ein Loos 1 Thlr. Pr. Ort.
Einf. " 10

Gef. Aufträge mit Paariendung oder Ermächtigung zur Postnachnahme beliebe man baldigt und nur direct an unser Verwaltungsmittglied Herrn Albert Leutner, Wiesenhüttenplatz No. 6 in Frankfurt a. M.

oder an unseren mit dem Verkaufe betrauten General-Agenten Herrn J. C. Rinne Str. Magdalenstr. No. 7. in Hannover zu richten.

Da voraussichtlich die noch vorräthigen Loose in kürzester Frist vergriffen sein werden so wird gebeten frankirte Bestellungen frühzeitig genug einreichen zu wollen.

Der Verwaltungsrath.

Baron von Heimburg, L. Haarmann, Rittersgutsbesitzer. Obergerichtsanwalt.

Agenten zum Wiederverkauf werden gegen angemessene Provision gesucht.

Ein junger Mann,

der bezüglich seiner praktischen und theoretischen Ausbildung, sowie hinsichtlich seines Fleißes und seiner Solidität sehr gute Zeugnisse besitzt, wünscht mit Beginn der Frühjahrsarbeiten eine Stelle als Gutsverwalter zu übernehmen. -- Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete, der auch mehrere Dekonomie-Volontäre empfehlen kann.

Worms, im Januar 1867

Dr. Schneider,

Director der höheren landw. Lehranstalt.

Zu beziehen durch die Expedition v. D.

Friedrich der Große.

Romantisches Lebensbild von Ernst Witawall. In Lieferungen à 4 Sgr. Ernst Witawall schildert den Mann, der sein Volk zu geistigem Leben erweckt und ihm das Selbstgefühl gegeben, der einst der Vorkämpfer deutscher Freiheit zu sein. Er schmückt das großartige Bild mit den stolzen Heldengestalten seiner Generale, mit den Götterfesten in Rheinsberg und dem Stillleben in Sanssouci; der Wit schäumt, wie der Champagner perlt; die Freunde sitzen an der Tafel des Einzigen, der das Wahren des Rechts und der Gerechtigkeit im Lande als die wahren Grundlagen des Volkswohlfleins zu schätzen wußte, dessen Herz heiß und voll schlug für die Menschheit und vor Allem für das deutsche Volk. --

Hierzu empfängt jeder Subscriber auf Verlangen die Prämie:

„Friedrich der Große nach der Schlacht bei Leuthen.“

Die Lungenschwindsucht

ird naturgemäß, ohne innerliche Arznei geheilt. Adresse: Dr. H. Rottmann in Bonnheim. (Francatur gegenseitig.)

Guter Dünger, worunter der von vier Pferden, ist abzugeben und wollen sich Bewerber gefälligst melden bei

A. Gutschow.

Berlin, Friedrichstraße 17.

Nutzholz-Verkauf

Aus dem gräflich zu Solms-Baruther Forstreviere Wunder sollen nachverzeichnete Eichen-, Buchen- und Kiefern-Nugenden, Sägeböcke und Bauhölzer

Mittwoch den 16. Januar

1867 von Vormittags 10 Uhr ab

im Forsthaufe Wunder gegen sofortige baare Bezahlung nach dem Meistgebote verkauft werden. Die Bekanntmachung der Bedingungen erfolgt am Anfange der Versteigerung.

Am Forsthaufe Wunder.

3 Stück Eichen-Enden
15 Kiefern-Blöcke,
42 Bauhölzer.

Im Scheidebusche.

11 Stück Kiefern-Blöcke,
15 Bauhölzer.

In und neben dem Schlage an den Stämmen.

6 Stück Eichen-Enden,
9 Weißbuchen-Enden,
38 Kiefern-Blöcke,
51 Bauhölzer.

Im Schlage im Mittelbusche.

23 Stück Eichen-Enden,
2 Kiefern-Blöcke,
2 Bauhölzer.

Baruth am 30. Dezember 1866.

Der Oberförster.

Conrathin.

Hauptgewinn

250,000

5 Ziehungen

im Jahr 1867.

Größte

Gewinn - Ausichten.

Nur 10 Thaler

kostet ein halbes Prämienloos, 12 Thaler ein ganzes Prämienloos, ohne jede weitere Zahlung auf sämmtliche 5 Gewinnziehungen des Jahres 1867 gültig, womit man 5 mal Preise von 250,000, 220,000, 200,000, 50,000, 25,000, 15,000 u. u. gewinnen kann.

Da die Loose stets sehr begehrt sind, so ersucht man Bestellungen unter Beifügung des Betrags oder Posteingahlung oder gegen Nachnahme baldigt und nur allein direct zu senden an das Bankgeschäft von

Anton Bing in Frankfurt am Main.

Die amtliche Gewinnliste erhält Jedermann unentgeltlich zugeandt.

Taubheit ist heilbar!

Hilfe für Ohrenleidende. Eine Anweisung zur Erlangung des Gehörs bei gänzlicher Taubheit, zur Beseitigung der Schwerhörigkeit und zur Heilung aller Ohrenkrankheiten. Herausgegeben von Dr. J. Williams. Preis 7 1/2 Sgr. Dieses Werkchen ist direct von S. Mode's Buchhandlung, Poststr. 28. in Berlin, sowie durch jede andere Buchhandlung zu beziehen.

Billigstes illustriertes Familienblatt Die Gartenlaube.

200,000 Auflage. Wöchentlich 2 Bogen in gr. Quart. Auflage. 200,000
Mit vielen prachtvollen Illustrationen.

Vierteljährlich 15 Sgr. Wöchentlich 2 Bogen nur ca. 5 1/2 Pfennige.
Hierzu die Feuilleton-Beilage „Deutsche Blätter“ nach Belieben apart 6 Sgr. vierteljährlich.
Mit dem 1. Januar 1867 beginnt der fünfzehnte Jahrgang unserer beliebten
Wochenschrift und laden wir hiermit zum Abonnement darauf ein. Dieselbe hat sich
trotz des ihr widerfahrenen Mißgeschicks auf ihrem alten Stande erhalten und ist
namentlich in Preußen in den Tausenden von Familien, wo sie allwöchentlich emp-
fangen wurde, der alte gern gesehene Hausfreund geblieben. Dieser Beweis von
Wohlwollen wird uns anspornen, in der alten gebiegenen Weise fortzufahren, unsern
zahlreichen Lesern die schönsten Blüten der Unterhaltungsliteratur, sowie die Kenntnis
und richtige Würdigung aller bedeutenden Erscheinungen und interessanten Vorgänge
auf den verschiedenen Gebieten des Lebens durch Wort und Bild zu vermitteln.

Das 1. Quartal des neuen Jahrgangs bringt zwei in der Form vollendete,
höchst interessante und spannende Erzählungen von G. Marlitt (Verfasser der Gold-
elise) und Edm. Höfer; außerdem werden demselben die trefflichen Beiträge unserer
alten treu gebliebenen tüchtigen Mitarbeiter, wie Carl Heigel, E. Schüking,
Temme, Paul Heyse, Alfred Meißner, A. Träger, Franz Wallner,
A. Brehm, Bod. Carl Vogt u. s. w., zur Zierde gereichen.

Daß, wie immer, Veranstaltungen getroffen sind, die
Tagesereignisse und Zeiterscheinungen

durch authentische Abbildungen und Originalberichte unsern Lesern vorzuführen, be-
darf keiner ausdrücklichen Betonung.

Die Verlags-Handlung von Ernst Keil in Leipzig.
Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Die Hauswirthschaftliche Lehranstalt zu Worms a. Rh.,

zu deren Eröffnung im vorigen Semester schon 21 Töchter von Gutbesitzern Beamten
und Industriellen im Alter von 15 bis 22 Jahren aus den verschiedensten Gegenden
Deutschlands angemeldet waren, beginnt ihren zweiten fünfmonatlichen Curus am 1. Mai
d. J. — Der Zweck der Anstalt ist: theoretische und praktische Ausbildung in allen Haus-
haltungsgeschäften. — Die Gesamtkosten für Unterricht und Pension betragen 112 Thlr.
— Berichte über den Verlauf des ersten Curus, sowie Programme für den zweiten sind
bei der Redaktion dieses Blattes niedergelegt und werden auch auf Verlangen nebst näherer
Auskunft gerne ertheilt von der
Worms, 1. Januar 1867.

Direction.

Kur-Str. 15. **Operngläser von Bardou** Kur-Str. 15.
aus Paris

von überraschender Wirkung, in 30 verschiedenen Modellen, so-
wie **Brillen, Pince-nez und Lorgnetten** in allen
möglichen Fassungen zu billigen aber festen Preisen empfehlen

Kur-Str. 15. **J. C. Greiner sen. & Sohn** Kur-Str. 15.
in Berlin.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter
Louise mit dem Eigenthümer und Milchhändler
Herrn Herrmann Rohrbeck hier selbst, erlauben
wir uns allen Freunden und Bekannten hier-
mit ergebenst anzuzeigen.

Mariensfelde, den 2. Januar 1867.

Fr. Krüger,

Bauerzutsbesitzer und Frau.

Am Sonntag den 13. Ja-
nuar 1867

Nachmittags 3 Uhr
findet in Zossen im Schulze'schen
Gasthose die
**Versammlung des landwirthschaft-
lichen Vereins**
statt, wozu Gönner und Freunde der
Landwirthschaft hierdurch ergebenst ein-
geladen werden.

Gallun, den 4. Januar 1867

Der Vorstand
C. Selle.

Am Montag den 14. d. Mts. sollen
auf dem Torfmoor zu Lichterfelde circa 60
Sackfen Stechtorf in öffentlicher Auction ver-
kauft werden. Kaufliebhaber wollen sich am
genannten Tage Morgens 10 Uhr auf dem
Moor einfinden.

Dom. Lichterfelde, den 5. Januar 1867.

Am Freitag den 25. Jan. F. J.

Vormittags 10 1/2 Uhr
soll das von mir erworbene frühere Drechs-
ler'sche Wohnhaus und Stall zu Mahlow
auf Ort und Stelle, frei von Lasten, ver-
kauft werden.

Trebbin, den 22. Dezember 1866.

J. A. der Frau Schoenow
Fr. Habicht.

1000 Thlr. hinter 1400 bei 5600 Thlr.
Feuerkasse, suche ich auf mein Grundstück in
Steglitz sogleich oder zum 1. Februar d. J.
Gustav Krüger,
Stellmachermeister.

Zwei Knaben rechtlicher Eltern, welche
zur Erlernung der Handlung Lust haben, fin-
den sofort oder zu Ostern Aufnahme in mei-
nem Material- und Cigarren-Geschäft.
Teltow, im Januar 1867.

Fr. Seffe.

30 mal 3 Thlr., 48 mal 4 Thlr.
Zahlung pränumerando.

Wegen der Bekanntmachung des Königlichen Landraths-Amtes vom 5. d. M. betreffend die Wahlen zum norddeutschen Par-
lamente, mußte Nr. 2. dieses Blattes schon heute erscheinen. Der zweite halbe Bogen wird als Extrablatt am Donnerstag nachfolgen.
Die Redaction.

Marktpreise.

		Weizen.		Roggen.		Hafer.		Gerste.		Erbsen.		Linsen.		Kartfln.		Flachs.		Butter.		Eier.		Hirse.		Lupin.		Heu.		Stroh.	
		Schl.	Sgr.	Schl.	Sgr.	Schl.	Sgr.	Schl.	Sgr.	Schl.	Sgr.	Schl.	Sgr.	Schl.	Sgr.	Schl.	Sgr.	Schl.	Sgr.	Schl.	Sgr.	Schl.	Sgr.	Schl.	Sgr.	Schl.	Sgr.	Schl.	Sgr.
Berlin	höchster	3	—	2	7 1/2	1	10	2	2 1/2	2	25	3	15	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Januar.	niedrigster	—	—	—	—	1	5	1	26 3/4	2	17 1/2	—	—	—	17 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zossen	höchster	—	—	—	—	1	6	1	20	—	—	—	—	—	—	3	7 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Januar.	niedrigster	3	—	2	15	1	5	1	17	2	15	3	—	—	17 1/2	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trebbin	höchster	3	5	2	17 1/2	1	10	1	27 1/2	—	—	4	10	—	17 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Januar.	niedrigster	3	—	2	12 1/2	1	5	1	22 1/2	2	15	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Redaction, Druck und Verlag von Wilhelm Necht in Teltow.